



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2, S. 32 M. statt 36 M., für 1/3, S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2, S. 13.50 M., 1/3, S. 26 M., 1/4, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 164.

Leipzig, Dienstag den 18. Juli 1916.

83. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bibliographische Nöte.

Von Dr. Hans Schmidkunz (Berlin-Halensee).

Als Bibliothekar, als Bibliograph und als Verfasser von Sammelberichten oder ähnlichen Literaturwerken sieht man seine ohnehin weder leichte noch dankbare Arbeit mehrfach erschwert durch unnötige Nachlässigkeiten in der äußeren Behandlung des Inhalts von Büchern, Zeitschriften usw. Klagen darüber sind nicht neu, doch kaum jemals in genügendem Umfang zusammengefaßt und jedenfalls wiederholter Vorbringung wert (wenn gleich J. Jastrow's »Handbuch zu Literaturberichten« schon 1891 vieles vorweggenommen hat).

An erster Stelle darf man wohl klagen über Sorglosigkeiten oder sogar Rücksichtslosigkeiten im Anführen (Zitieren) von literarischen Stellen. Daß irgend eine solche, falls nicht Wörtlichkeit not tut, frei wiedergegeben wird, beispielsweise eine Aussage oder Rede so, wie sie nur eben ursprünglich gelautet haben könnte, mag wohl angehen, zumal wenn der Zitierende ausdrücklich ein Ungefähr zu geben beansprucht. Daß aber Stellen, auf deren Wortlaut — z. B. bei Versen, bei Streitigkeiten über Texte, über Ansichten usw. — viel oder alles ankommt, willkürlich verändert werden, ist Akten- oder gar Urkundensfälschung. Bekannte Fehlzitate wie: »Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan« (statt »Arbeit«) oder »Hängen und Bängen in schwebender Bein« (statt »Bängen«) sind noch verhältnismäßig harmlos; schlimmer jedoch gestaltet sich derlei, wenn dem Leser eine Unklarheit oder gar Irreführung und dem zitierten Autor ein Unrecht bereitet wird. Selbst der Rätselcharakter, der allen sprachlichen Gebilden für den ersten Augenblick oder auch für länger eigen ist, sollte nicht noch durch besondere Lässigkeit gesteigert werden.

Gewichtig wird hier der Gebrauch von Anführungszeichen (»Gänsefüßchen«). Sie helfen dem Zitierenden selbst, sich vor Versehen zu hüten; sie sind jedoch in populärer oder gar Effektliteratur unbeliebt, gleichsam als eine Störung der Volkstümlichkeit oder der Gemütlichkeit. Nun ist aber jedenfalls Schiller's Taucher etwas anderes als Schiller's »Taucher«, die christliche oder Christliche Welt etwas anderes als »Die christliche Welt« oder allenfalls die »Christliche Welt«, die Germania etwas anderes als eine »Germania«, auch wenn man schließlich aus dem Zusammenhang den Sinn erraten kann; wozu dem Leser, zumal dem auf »leichte« und rasche Lektüre angewiesenen, einen Aufenthalt oder gar eine Verwirrung bereiten?! Also diese falsche Bornehmheit, das verächtliche Herabsehen auf sachliche Genauigkeit — das könnte besonders unsere Tagespresse sich wahrlich ersparen. (Beim eigentlich bibliographischen Verzeichnen bleiben die »Gänsefüßchen« besser weg; so auch etwa in Fußnoten, wenn gleich »oben« die Zeichensetzung nötig ist.)

Sodann die empfehlenden (oder etwa auch abratenden) Angaben von »Literatur«, d. h. von einschlägigen Büchern und Journal-Artikeln, also hauptsächlich die Wiedergabe von Buch- und Aufsatzartikeln! Daß dazu die Nennung des Autors (falls er nicht ganz anonym schreibt), die Mitteilung wenigstens des Hauptstückes der Überschrift und bei Büchern die Notierung von Verlagsort, Verlagsjahr und möglichst auch Verlagsfirma (in dieser Reihenfolge), bei Zeitschriften mindestens von Haupttitel und Jahrgang oder Band (etwa VI, 1915) gehören, sollte doch

schon Gemeinbildungsgut sein. Aber man sehe z. B. in pädagogischen Büchern, namentlich solchen von ratgebender oder wegweisender Art, die — gelinde gesagt — Unbefangenheit, mit der Bücher genannt werden, etwa die »Psychologie« oder »Deutsche Geschichte« des berühmten Professors Müller oder Schulze! Ich muß gestehen, daß ich selbst manchmal ein Buch ohne Verlagsort und Verlegernamen anführe, wenigstens in einem »populären« Blatt, von dem ich schon weiß, daß es nicht »gelehrt«, sondern »praktisch« (d. h. natürlich: unpraktisch) sein will; dann kommt gar häufig eine briefliche Anfrage, wo denn jenes Buch erschienen oder »zu haben« sei. Nun vergleiche man einmal die dadurch entstandenen Umständlichkeiten und Mühen mit dem ganz geringen Text-Aufwand, der ihnen vorbeugen würde!

In Büchern, die viel Literatur verarbeiten, möge diese am Anfang oder am Ende zusammengestellt werden, alphabetisch oder chronologisch, und am besten mit Numerierung; dann genügt ein Schlagwort oder eine Nummer anstelle der umständlichen Angaben in Text oder Note und besonders anstelle ihrer Wiederholungen oder ihres Ersazes durch das leidige »a. a. O.«, das ein lästiges Zurückblättern verlangt und manchmal den »a. O.« doch nicht finden läßt. (Ich half mir in einem Buche von 1907 durch Nummern der beigegebenen Bibliographie und freute mich nachher, Gleiches in einem anglo-amerikanischen Buche von 1914 wiedergefunden zu haben.) — Ein anderer Fehler von Literaturangaben in »Ratgebern« u. dgl.: die kritische und dennoch unvollständige Häufung von Büchertiteln, die den Führungsuchenden erst recht ratlos macht, verdient hier wenigstens vorübergehend einen Merks.

Allerdings ist die Zitierung von Büchertiteln u. dgl. allzu oft auch dem sorgfältigen Zitierer durch Unvollkommenheiten in jenen selbst erschwert; und hiermit kommen wir zweitens zur Angelegenheit der Buchtitel. Sie ist unter den von uns hier behandelten Nöten bisher wohl am meisten beachtet, und ihr sind denn auch zwei uns vorliegende Auseinandersetzungen gewidmet.

Die eine stammt von W. Janell unter dem Titel »Notizschrei eines Bibliothekars« und ist erschienen in den »Blättern für höheres Schulwesen«, XXIX, 1912, Nr. 38, S. 450 f. Der Verfasser klagt über unpraktische und unmordentliche Angaben auf dem Titelblatt sehr vieler Schulprogramme. Die zweedmäßigste Anreihung: die nach dem Alphabet der Orte, werde so sehr erschwert, wenn z. B. nach der Titelangabe das Kgl. Gymnasium in Kottbus, die Realschule aber in Cottbus liege, umgekehrt hinwider das Kgl. Gymnasium Culm, die Realschule dagegen Kulm schreibe. »Caternberg schreibt sich 1910 mit C, seit 1911 aber, vielleicht in Anlehnung an eine Volksetymologie, Katernberg. — Auf manchen Programmen fehlt der Schulort völlig und kann nur aus dem Druckort erschlossen werden, so bei dem Kgl. Prinz-Heinrichsgymnasium in Berlin-Schöneberg und bei Rudolstadt. . . . Eine sächsische Anstalt nennt sich »Realgymnasium in der Vöfnitz«; als Druckort ist Kößchenbroda angegeben — was ist nun aber gemeint? Radebeul, dessen Name ganz am Schluß bei der Datierung mühsam gefunden wird!« Auch sonst seien Druckort und Schulort nicht immer dieselben. »Bei sehr vielen Titeln liest man beim ersten Blick über den Namen der Anstalt hinweg und muß sich ihn erst aus den umgebenden Angaben